



Sachbearbeitung	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt/BM 3		
Datum	01.07.2008		
Geschäftszeichen	EBU		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 287/08

Betreff: Ausschreibung zur Sammlung und Verwertung von Grüngut
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Der Fachbereichsausschuss nimmt den Bericht der Entsorgungsbetriebe zur Kenntnis.

Lutz Schönbrodt
Stv. Techn. Betriebsleiter

Johannes Stolz
Kaufm. Betriebsleiter

EBU

Genehmigt: BM 3.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten erfolgt im Stadtgebiet Ulm durch die Entsorgungsbetriebe. Hierzu stehen an 8 Wertstoffhöfen Container für Gartenabfälle und 38 öffentlich zugänglichen Häckselplätzen für holziges Grüngut unentgeltlich zur Verfügung. Das gesammelte Material wird durch einen beauftragten Unternehmer abgefahren und ordnungsgemäß verwertet. Dazu ist ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der zum 31.12.2008 ausläuft und zur Sicherstellung der Entsorgung neu ausgeschrieben werden muss.

Um den potentiellen Bietern eine vernünftige Kalkulationsgrundlage bieten zu können, wurde der Zeitraum der Ausschreibung auf drei Jahre festgelegt. Bedingt durch Art und Menge der auszuschreibenden Dienstleistung muss eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden. Da bei europaweiten Ausschreibungen sehr lange Fristen zu berücksichtigen sind und die Entscheidung über die Vergabe dieses Auftrags im Betriebsausschuss Entsorgung am 12.11.2008 getroffen werden muss, muss diese Ausschreibung in den nächsten Tagen in dem hierfür vorgesehenen Amtsblatt der Europäischen Union erfolgen.

Als Grundlage dieser Ausschreibung werden die Vertragsdauer, ein Festpreis pro Tonnage der zu sammelnden und zu verwertenden Menge für die gesamte Vertragslaufzeit und die Abrechnung der Leistung über die gewogene Abfuhrmenge herangezogen. Der Auftragnehmer muss das Material einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen und muss dieses auch dokumentieren. Da bei der Ausschreibung ein bestmögliches Ergebnis unter Einbeziehung aller zugelassenen Verwertungsmöglichkeiten erzielt werden soll, sind Subunternehmer und Nebenangebote zugelassen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind vorzulegen.

Abweichend von der bisher ausgeschriebenen Regelung, welche die Benutzung der Häckselplätze jährlich nur an vier Terminen mit einem Zeitfenster von 14 Tagen gestatteten, wird künftig eine permanente Benutzung der Häckselplätze zugelassen, was der bisherigen tatsächlichen Nutzung nahe kommt. In der Ausschreibung erfolgt die Vorgabe für den Auftragnehmer, dass alle Häckselplätze i. d. R. 14-tägig komplett abgeräumt werden müssen. Hierdurch soll das Erscheinungsbild verbessert sowie Geruchsbelästigungen und der Entstehung von Sickersäften vorgebeugt werden.

Zuschlagskriterium für die Vergabe ist der günstigste Preis aus der Summe der Leistungspositionen „Grüngut Recyclinghöfe“ und „Grüngut Häckselplätze“. Zuverlässigkeit und Sachkompetenz müssen die potentiellen Bieter mit der Angebotsabgabe detailliert nachweisen. Durch die offene Gestaltungsmöglichkeit des Verwertungsweges und der Lade- und Transportlogistik wird ein größtmöglicher Bieterkreis sichergestellt und der Wettbewerb gewährleistet.